

Stammbuch Reglement Fédération Féline Helvétique (FFH) V10.2



Version 10.05.2016



Status der Änderungen

Version	Datum	Author	Begründung
V7.0	08.01.2009	RCI	<p>Artikel 2.1 – Abschnitt 3: die LO-Sekretärin --> die Stammbuch-Sekretärin</p> <p>Artikel 2.2: . Zum Erhalt der Bestätigung muss der Besitzer. Kopien der im Ausland errungenen Bewertungsurkunden und Richterberichten mit dem Stammbaum einschicken.</p> <p>Artikel 3.1: offenen Klasse mindestens die Note "vorzüglich</p> <p>Artikel 3.2 Alle in der Schweiz wohnhaften Sektionsmitglieder sind verpflichtet ihre Zucht- und/oder Ausstellungskatzen im LO/RX eintragen zu lassen</p> <p>Artikel 10</p> <p>d) aus anderen FIFe anerkannten Verbänden, aber mit von der FIFe nicht anerkannten Farben</p> <p>Article 3.3 – Diverses</p>
V7.1	15.01.2009	RCI	Artikel 5 – Restriktionen NEU
V9.0	25.10.2013	IMD	<p>Art. 3.2 Nicht FIFé Stammbaum : Aenderung von RX in LO</p> <p>Art. 3.7 Präsentierung des tierärztlichen Zeugnisses um den – Zusatz « Kastrat » im Stammbaum hinzufügen.</p> <p>Art. 4.2 Präzisierung von RX in LO</p>
V10.0	12.12.2015	AWS	Art. 6.4 Elektronischer Zustellung von Dokumenten
V10.1	09.04.2016	AWS	<p>Ersetzen des Zucht «V» mit Zuchtattest (Art. 3.1 Zucht- und Reg Regeln FIFe)</p> <p>Anhang Definition des Zuchtattest</p>
V10.2	10.05.2016	CS	<p>Art. 3.3b) Sanktionen für späte Stammbaumanträge</p> <p>Art. 3.4 Formulare auf der FFH Webseite</p>



Inhaltsverzeichnis

1	Referenzen	3
2	Grundsätze	4
2.1	Stammbücher	4
2.2	Titel	4
3.	LO (LOH)	4
3.1	Eintragung	4
3.2	Bedingungen	4
3.3	Angaben	5
3.4	Stammbäume	5
3.5	Meldungen	5
3.6	Genotyp	6
3.7	Einschreibung « Nicht zur Zucht» - « Kastrat»	6
4	RX (RIEX)	6
4.1	Bedingung	6
4.2	Bestimmung Zur Eintragung ins RX	6
5	Restriktionen	7
6	Schlussbestimmungen	7
6.1	Besonderes	7
6.2	Änderungen	7
6.3	Restriktionen	7

1 Referenzen

Quelle	Titel	Hyperlink (optional)	Version / Id
FIFe	FIFe Zucht- und Registrierungsregeln	http://fifeweb.org/wp/lib/lib_current.php	Ausgabedatum 01.01.2014
OVF	BVET Bundesamt für Veterinärwesen	http://www.bvet.admin.ch/index.html?lang=de	



2 Grundsätze

2.1 Stammbücher

Die Fédération Féline Helvétique (FFH) führt zwei Stammbücher, das Livre des Origines Helvétique LO (LOH) und das Experimentalstammbuch RX (RIEX). Das Experimentalstammbuch RX ist nur ein Provisorium und gilt zur Rassendefinierung.

Die FFH kann Stammbaumregister anerkennen, die von Vereinen und / oder Verbänden geführt werden, die der FIFe nicht angeschlossen sind.

Das Stammbuch-Sekretariat ist verantwortlich für das LO und das RX. Es registriert darin alle Rassenkatzen und erstellt die Stammbäume. Der / die Stammbuch-Sekretärin ist berechtigt aufgrund seiner / ihrer Anstellung alle LO-spezifischen Dokumente zu unterzeichnen. Im Verhinderungsfall sind der / die PräsidentIn der Technischen Kommission, der / die PräsidentIn und der/die VizepräsidentIn der FFH mit Einzelunterschrift zeichnungsberechtigt.

2.2 Titel

Die von einer Katze an Ausstellungen errungenen Titel sind erst anerkannt, wenn sie vom Stammbuch-Sekretariat bestätigt worden sind. Zum Erhalt der Bestätigung muss der Besitzer Kopien der Richterberichte einschicken. Der Stammbaum wird erst mit dem Erreichen des höchsten Titels SC / SP neu ausgestellt.

Ansonsten wird nur der Eintrag der Katze in der LOH Software geändert, damit es im Katalog ersichtlich ist.

Die Besitzer werden dazu angehalten die Titel so schnell wie möglich zu melden, damit die Einträge in den kommenden Ausstellungskatalogen übereinstimmen.

3. LO (LOH)

3.1 Eintragung

Rassekatzen, deren Eigentümer Mitglied einer Sektion der FFH ist, werden im LO/RX eingetragen.

Nachkommen von Rassekatzen erhalten Stammbäume, wenn beide Elterntiere ein Zuchtattest vorweisen. Deckkater aus freien Vereinen oder von anderen FIFe-Mitgliedern benötigen kein Zuchtattest.

3.2 Bedingungen

Alle Sektionsmitglieder sind verpflichtet ihre Zucht- und / oder Ausstellungskatzen im LO eintragen zu lassen. Ins LO / RX können nur Katzen eingetragen werden, die die Bedingungen von Artikel 3 erfüllen und deren Rassereinheit einwandfrei dadurch nachzuweisen ist, dass:

- a) schon drei Generationen im LO eingetragen sind, oder
- b) Vater und Mutter der Jungtiere der gleichen Varietät angehören und internationale Champions sind, oder
- c) die Eltern der gleichen Rasse angehören und ein Elternteil internationaler Champion ist und der andere Elternteil drei Generationen im LO aufweist, oder schon drei Generationen in einem ausländischen, von der FIFe und oder der FFH anerkannten Stammbuch eingetragen sind.
- d) Katzen von nicht FIFe anerkannten nicht FIFe Verbänden¹. Hierbei muss der Besitzer den Registrierungsnachweis zusammen mit einem zertifizierten Originalstammbaum dem Stammbuch-

¹ Derzeit werden folgende Verbände anerkannt: CFA (USA & Canada), GCCF, TICA.



Sekretariat einreichen. Katzen, aus solchen Verbänden, mit von der FIFe nicht anerkannter Farbe oder deren Elterntiere mit von der FIFe nicht anerkannter Farbe werden in RIEX eingeschrieben.

- e) die FFH entscheidet über die Zuverlässigkeit der Nicht FIFe Organisation. Eine Katze, die mit einem Stammbaum aus einer Nicht FIFe-Organisation importiert wird, und drei Generationen einer reinen Rasse nachweisen kann, mit einer Stammbaumnummer die in einem Stammbuch registriert ist, und eine für diese Rasse von der FIFe anerkannten Farbe hat, bekommt einen LO Stammbaum.

3.3 Rechte und Pflichten des Züchters

Nur der Züchter darf die Eintragung von Jungtieren im Stammbuch beantragen, die Stammbäume unterzeichnen und seinen Zuchtnamen geben. Als Züchter gilt der Eigentümer der Katze zum Zeitpunkt der Geburt der Jungtiere. Damit die Jungtiere eines Züchters im Stammbuch eingetragen werden können, müssen folgende Vorschriften erfüllt sein:

- a) die von den Eigentümern des Deckkaters und der Katze unterzeichnete Deckbescheinigung muss zusammen mit den Stammbuch Anträgen dem Stammbuch-Sekretariat zugestellt werden
- b) der Züchter muss den von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied von der Sektion, in der er seine Rechte ausübt², unterschriebenen Antrag für die Stammbäume innerhalb von drei Monaten nach Geburt der Kätzchen an das Stammbuch-Sekretariat weiterleiten. Nach dieser Zeit werden Bussen ausgesprochen.
- c) alle Jungtiere eines Wurfes müssen zusammen ins Stammbuch eingetragen werden. Im Falle von Schwäche oder Krankheit eines Jungtieres, kann der Züchter das Stammbuch-Sekretariat um Verlängerung der Frist nach Buchstabe b) bitten;
- d) Der Anfangsbuchstabe des Rufnamens definiert das Geburtsjahr und ist ein vollständiger Teil des gewählten Namens (darf nicht getrennt werden und kein * oder ', etc.). Die Vornamen der Katzen müssen mit dem/einem der Buchstaben beginnen, der ihr Geburtsjahr kennzeichnet. Die technische Kommission beschliesst vor Ende des Kalenderjahres den oder die zur Anwendung kommenden Buchstaben. Die Vornamen dürfen nicht mehr als 15 Buchstaben aufweisen und keine numerischen Zeichen erhalten (1,3, IV etc.);
- e) eingetragene Vornamen können nicht mehr geändert werden. Jeder Züchter darf einen Vornamen nur einmal im gleichen Jahr verwenden. Zur Unterscheidung dienende Zahlen und zusammengesetzte Vornamen ohne Zuchtnamen sind unzulässig. Anmeldungen für die Eintragung ins Stammbuch, die dem Zucht- und / oder dem Stammbuchreglement widersprechen, werden vom Stammbuch-Sekretariat an die technische Kommission weitergeleitet. Das antragstellende Mitglied wird vom Stammbuch-Sekretariat über die Sektion von dieser Massnahme unterrichtet. Die technische Kommission entscheidet endgültig über die Eintragung.

3.4 Stammbäume

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhält das Mitglied die nummerierten Stammbäume. Die Gebühren³ für die Stammbäume der Jungtiere, inkl. Transfers, müssen vom Züchter übernommen werden. Die Formulare können von der FFH Webseite geladen werden : www.ffh.ch

3.5 Meldungen

Jedes Mitglied einer Sektion muss dem Stammbuch-Sekretariat folgende Vorkommnisse melden:

² siehe Statuten der FFH, Artikel 7

³ Die Delegiertenversammlung der FFH legt, auf Vorschlag des Zentralvorstandes, jedes Jahr die Gebühren fest, die dem Stammbuchsekretariat zu entrichten sind.



- a) den Eigentümerwechsel mit einem Transfer-Formular innert 30 Tagen. Der Stammbaum muss beigelegt werden. Ohne die Meldung des Transfers können die Eigentumsverhältnisse nicht geändert werden;
- b) den Tod der Katze unter Beilegen des Stammbaumes. Dieser wird annulliert und auf Wunsch zurückgeschickt;
- c) die Kastration oder Sterilisation der Katze

3.6 Genotyp

Die Eintragungen im Stammbuch erfolgen nach dem Genotyp der Tiere. Eine Katze, deren Phänotyp vom Genotyp abweicht (z.B. eine Blau-crème die kein Crème erkennen lässt) wird nach genetischer Ermittlung des Erbbildes durch die technische Kommission unter den Genotyp umgeschrieben.

An einer Ausstellung darf eine Katze nur unter der Varietät konkurrieren und gerichtet werden, unter der sie im Stammbuch eingetragen ist.

3.7 Einschreibung « Nicht zur Zucht » - « Kastrat »

Wenn eine Katze nicht dem Standard entspricht oder grosse Fehler aufweist, die vererbbar sind, kann der Züchter beantragen, dass im Stammbaum der Katze eine Stempel "nicht zur Zucht" angebracht wird. Der Züchter muss zusammen mit dem Antrag für den Stammbaum eine schriftliche Begründung vorlegen. Die technische Kommission entscheidet über den Antrag. Ebenfalls, wenn ein Züchter ein Jungtier sterilisiert oder kastriert hat, kann das Stammbuch Sekretariat den Zusatz « Kastrat » nur auf Präsentation des tierärztlichen Zeugnisses hinzufügen.

4 RX (RIEX)

4.1 Bedingung

Ins RIEX werden Katzen eingetragen,

- a) deren Vater oder Mutter nicht im LO eingetragen sind und die Bedingungen von Artikel 4b oder 4c nicht erfüllen,
- b) die einer Kreuzung zweier verschiedener Rassen zur Zuchtverbesserung entstammen, und diese Kreuzung vorgängig von der technischen Kommission genehmigt worden ist,
- c) die nicht drei Generationen von Vorfahren nachweisen können
- d) aus anderen FIFe anerkannten Verbänden, aber mit von der FIFe nicht anerkannten Farben werden ins RX eingetragen. Die Unterscheidung im Stammbuch ist ersichtlich durch den Vermerk RX anstelle von LO. Die Zuchtnamen dieser Katzen werden zwischen "< >" gesetzt um Verwechslungen mit FIFe Zuchtnamen zu verhindern.

4.2 Bestimmung zur Eintragung ins RX

Katzen, die den Bestimmungen zur Eintragung ins LO nicht entsprechen, werden im RX eingetragen:

- a) Jungtiere von irregulärer Farbkreuzung gleicher Rassen, in Bezug auf Fell- und Augenfarbe: Diese Tiere können ins LO übertragen werden, wenn sie drei Generationen von Vorfahren nachweisen können.
- b) Züchtung neuer Rassen: Wenn ein Züchter eine neue Rasse züchten will, muss er einen schriftlichen Antrag mit allen technischen Daten der technischen Kommission vorlegen. Diese entscheidet, ob die keinem Standard entsprechenden Tiere ins RX eingetragen werden.



5 Restriktionen

Es ist einem Mitglied eines FFH Vereins strikte untersagt:

- a) Stammbäume bei anderen Verbänden für Katzen von Elterntieren, welche kein Zuchtattest aufweisen, zu beantragen.
- b) Katzen / Würfe von Elterntieren, welche kein Zuchtattest aufweisen, dürfen nicht auf andere Personen transferiert werden, damit für den Wurf in einem anderen Verband Stammbäume erstellt werden.

Zuwendungen werden mit Busen oder Ausschluss aus der FFH geahndet.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Besonderes

Über Antragsgesuche, die die Bedingungen der vorstehenden Artikel nicht erfüllen, entscheidet die technische Kommission.

6.2 Änderungen

Nur das Stammbuch-Sekretariat darf Änderungen an Stammbäumen, Richter an Richterberichten und das Ausstellungs-Sekretariat an Bewertungskarten vornehmen.

6.3 Restriktionen

Zuwendungen gegen dieses Reglement werden nach den Disziplinvorschriften der FFH geahndet⁴.

6.4 Elektronischer Zustellung von Dokumenten

Die FFH akzeptiert elektronisch eingereichte Formulare und Dokumente ohne Unterschrift, sofern diese von einer bekannten E-Mail Adresse gesendet wurden.

⁴ Bei Nichteinhalten dieser Fristen werden entsprechende Bussen auferlegt, welche von der TK gemäss Bussenreglement ausgesprochen werden.



Attest für Zuchtkatzen

Das Zuchtattest für Zuchtkatzen setzt sich wie folgt zusammen:

1. Teil - Gesundheitliche Kontrolle durch einen Tierarzt

Die gesundheitliche Kontrolle umfasst die Untersuchung der Katze durch einen Tierarzt auf ersichtliche Krankheiten und Parasiten sowie eine Kontrolle des Impfausweises bezüglich korrekter Impfung. Im Weiteren dürfen die Katzen keine erblichen Merkmale nach Artikel 3.6 des FIFe Zucht- und Registrierungsreglementes aufweisen:

- Taubheit (siehe Artikel 3.6.4) (alle weissen Katzen müssen getestet sein)
- Nabelbruch (Hernia)
- fehlende Schnurrhaare
- Pseudoachondroplasie oder Osteochondrodysplasie (siehe Artikel 3.6.2)
- angeborene Anomalität, wie Missbildungen der Pfoten oder Beine, z.B. Poly- oder Oligodactylismus (zu viel oder zu wenig Zehen)

2. Teil – Begutachtung durch einen FIFe-Richter bezüglich disqualifizierender Fehler

Katzen, die gemäss dem Allgemeinen Teil des Standards der FIFe andere erbliche disqualifizierende Fehler haben, werden für diese Kontrolle von einem int. FIFe- Richter der entsprechenden Kategorie begutachtet. Für Katzen mit FFH LO Stammbaum hat die Begutachtung ab dem Alter von 7 Monaten Gültigkeit. Deckkater aus freien Vereinen und dem Ausland benötigen keine Begutachtung.

Vergabe von Zuchtattesten an Anlässen der FFH

Für Katzenzüchter, die mit ihren angehenden Zuchtkatzen nicht an internationalen FIFe-Katzenausstellungen teilnehmen, organisiert die FFH jährlich, je nach Bedarf, einen oder mehrere Anlässe. Mindestens ein Tierarzt führt die gesundheitliche Kontrolle durch und mindestens ein internationaler FIFe-Richter, der für die zu begutachtende Rasse qualifiziert ist, überprüft die Katzen auf disqualifizierende und vererbare Fehler sowie auf korrekte Eintragung der Varietät. Die Kosten dieser Anlässe werden von den Züchtern getragen.

Zuchtattestvergabe an FIFe-Katzenausstellungen

Zuchtkatzen, die an einer FIFe-Katzenausstellung teilnehmen, werden bei der Tiereinlieferung von Tierärzten untersucht sowie auf korrekte Impfungen überprüft. Der Richterbericht ab Klasse 11, in welchem keine disqualifizierenden Merkmale und keine vererbaren Fehler aufgeführt sind, gilt als Zuchtattest. Zu den Ausstellungsgebühren fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Zuchtattestvergabe durch einen FIFe-Richter beim Züchter zuhause (Zwinger)

Katzen, die sich nach Angaben des Züchters nicht ausstellen lassen, können auch zuhause beim Züchter durch einen FIFe-Richter begutachtet werden. Dazu wird ein entsprechendes Formular ausgefüllt.



Für eine derartige Kontrolle muss ein begründetes Gesuch an die Technische Kommission (TK) gestellt werden.

Die Kosten trägt der Züchter.

Weitere Anforderungen für Zuchtkatzen

Die Bestimmungen der FIFe bezüglich geforderter Tests für diverse Rassen und die Bestimmungen des BVET müssen eingehalten werden.

Dieses Blatt ist ein Bestandteil des Zucht- und des Stammbuchreglements der FFH und wird je nach Bedarf bezüglich Änderungen der FIFe Reglemente sowie gesetzlichen Verordnungen angepasst.